Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 40

Artikel: Im Interesse der Lehrübungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538831

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Interesse der Tehrübungen.

Die geschriebenen Lehrübungen, wie solche mit Recht ab und zu in diesem Blatte erscheinen, haben entschieden nach mehr als einer Seite hin praktischen Wert: Während die einen anschaulich zeigen, wie man es machen kann und foll und viele nachahmenswerte praktische Sandgriffe bieten, verlieren sich andere fast ins gerade Gegenteil, indem sie sich denn boch auch gar zu weit vom prattisch dibattischen Standpunkte entfernen, was in gewiffer Beziehung ja auch wieder lehrreich fein kann. Aber im Interesse dieses Blattes und in demjenigen der Lehrübungen selbst scheint es angezeigt, einmal auf vorkommende Berftoge gegen eine richtige Methodit aufmerksam zu machen. Etwaige perfonliche Animofitäten gegen die Verfaffer oder gar Kritifiersucht find hier nicht im Spiele. Es foll im Begenteil der Fleiß der einen und das prattifche Geschid der andern lobend anerkannt sein, um so mehr, da wir aus selbsteigener Erfahrung wiffen, daß es gar teine fo leichte Sache ift, Lehrübungen prattifch gut ju Blatte zu bringen. Mancher rumpft über diefelben vornehm und überlegen die Nase, ohne auch nur einmal selbst den Versuch zu einer solchen gewagt zu haben.

Der Verfasser von solchen Lehrübungen muß nicht bloß die didaktischen Grundsätze beständig und strifte beobachten, sondern er muß auch noch die beim Unterrichte zwischen Lehrer und Schüler sich ergebenden Wechselwirkungen erkennen und bei der schriftlichen Wiedergabe der Lehrzübung darauf Rücksicht nehmen können. Sonst entgeht der Lehrübung der Reiz. Sodann ist es unbedingtes Erfordernis, daß keine Lehrübung veröffentlicht werde, die nicht vorher im Schulzimmer ein- und abgewogen wurde. Auch der gewiegteste Praktiker wird seine Präparationen bei der Ausführung stets noch da oder dort zu verbessern, vor allem zu vereinsachen haben.

Gines erscheint uns nun bei einigen in diesen Blättern erschienenen Präparationen zum großen Nachteile des sonst sleißig ausgearbeiteten Ganzen entschieden als Fehler: Man verquickt viel zu häufig den eigentlichen Weg mit dem Ziele; man bietet schon Fertiges, ohne vorher zu zeigen, wie man dazu gelangt ist.

Ohne uns zu sehr in Einzelnes einzulassen, möchten wir doch im allgemeinen folgendes ju beherzigen geben: Warum auch bei Lesestuden 3. B. sogar bei ganz einfachen, einen so weitschweifigen, gelehrten "Vortrag des Lehrers" vorausschicken? Zuviel verderbt auch hier das Spiel! Wohin fame man, wenn man bei jedem Lesestuck fo lange einleiten wollte! Macht man's in unfern meistenteils mehrklaffigen Schulen wirtlich fo? Was foll bann ber Schüler am eigentlichen Lefen bes Studes noch für Intereffe haben, wenn er ichon vorher den Inhalt bis in alle In der Beschränkung zeigt sich der Meifter, auch im Details kennt? Beim Lefeunterricht muß ber Schüler lefen Vortragen des Lehrers. lernen und nicht lang bloß stumm zuhören muffen. Man verwechsle doch auch Leseunterricht nicht mit Bibel-, Geographie- und Geschichtsunterricht! Da ist freilich ein Vortrag des Lehrers angezeigt.

Mit dem foll nun teineswegs gefagt fein, daß dem Lefen gar teine Einleitung vorangehen muffe. Diefe foll möglichst turz fein, fich auf eine turze Angabe der Grunde beschränken, welche das Lesen des betref. fenden Studes veranlaffen, hauptfächlich aber in einer Erklarung à priori derjenigen Ausdrücke und Sagwendungen des Studes bestehen, welche der Schüler beim Borlesen nicht Und bor allem muß diese Erklärung in einer verstehen mürde. Form geschehen, welche ber Fassungetraft ber Schüler angepaßt ift. Was für "faffungevermögliche" Eleven muß da ein Berfaffer bor fich haben, der ihnen jo gelehrte Ausdrucke fervieren kann, und mas für eine Sprachgewandtheit muß er bei seinen Primarschülern, und wenn fie auch "Obertlaffen" angehören, vorausseten, daß diese imftande find, derartige Untworten zu geben, wie fie dem Frageschema der betreffenden Lettionen jeweilen beigefügt find. Das ift ja allerhöchftens das Biel, das durch eine paffenden Entwicklungsmethode erreicht werden foll und diefe, nicht das Biel oder dasfelbe nur andeutungsweise, soll in prattifchen Lehrübungen gezeigt werden. Um ben Entwicklung 8. gang, nicht um vollendete Untworten handelt es fich bei unsern Lehrübungen. Wie die Antworten der Schüler beschaffen sein, welchen Inhalt fie ungefähr etwa haben sollten, das miffen wir andern Rollegen ichon; aber in der Art und Beife, wie herausentwidelt wird, tann der eine oder andere prattischer fein, und man ift ihm dann gewiß dantbar, wenn er fein Berfahren, feine Sandgriffe auch Das ift dann g. B. beim Berfaffer ber allgemein zum besten gibt. "kleinen Dosen" vollauf der Fall. Der ift ein Schulmeister, der rechnet mit der Fassungekraft der Schüler, der tritt nicht als Gelehrter, sondern als Lehrer unter dieselben, der reicht uns in seinen Dosen nicht à priori ausgehectte Schülerantworten, fondern zeigt, wie er eben berausentwickelt, daß die Schuler nach und nach felbst zu richtigen Unt-Man mag ja freilich auch auf anderm Wege und morten fommen. ebenso schnell zum Biele gelangen; aber ftets intereffiert mich an diesem alten Schnupfloch (bitte!) mit seinen Dosen seine heitere anregende Lehrweise; bei dem hatte glaube auch ich noch rechnen gelernt! Ueberhaupt scheinen mir die St. Galler Produkte einen vorbildlich praktischen Stand-Das 3. B. in No. 46 und 47 des letten Jahrpuntt anzustreben. ganges diefer Blatter gegen das neuzeitliche hirngespinft des "freien Auffages" von einem gewiffen Sch. ins Feld geführt wurde, ist so gutreffend und praktisch, daß es wohl wert ift, auch nachträglich noch ein= mal daran erinnert zu werden.

Diese wohlgemeinten und mit möglichster Schonung niedergeschriesbenen Bemerkungen über die Lehrübungen sollen nun keineswegs diesselben etwa zurückträngen oder allfällige Verfasser etwa entmutigen. In diesem Falle wollten wir sie lieber nicht geschrieben haben. Sie wollen nur zur Einkehr und bessern Selbstbeobachtung mahnen, und dann werden auch die Lehrübungen selbst immer besser und praktischer. Wert haben sie immer und den größten für den Verfasser selbst, indem sie ihm einen Spiegel seines eigenen didaktischen Könnens klar vor Augen halten, wenigstens demjenigen, der in Demut und Bescheidenheit sich

selbst zu sehen vermag! Geschriebenes Versahren tritt uns eben anschaulicher vor Augen als bloß gedachtes und gesprochenes, und gerade so gut, wie manche geschriebene Lektion in der Ausführung sich als unpraktisch erweist, ebenso gut zeigte umgekehrt wieder manche mündliche Lektion, wenn sie hinter uns von jemanden nachstenographiert würde, große Lückenhaftigkeit und Verstöße gegen die Didaktik. — üb—



Bur Revision des Erziehungsgesetzes v. Kt. Tuzern.

(Fortsetzung.)

Slarus. Alte oder invalide Lehrer erhalten je nach der Jahl der Nienstsiahre eine Pension dis auf Fr. 600. Jur Alters, Witwen- und Waisenverssorgung besteht außerdem eine obligatorische Kasse, bei der jedes Mitglied 35 Jahresbeiträge von Fr. 30 einzahlt. Der Staat trägt gegenwärtig jährlich Fr. 2000 bei. Jedes noch im aktiven Schuldienst stehende Mitglied erhält vom 60. Jahre an Fr. 100 jährlich. Aus den übrigen Erträgnissen erhalten alte oder invalide Lehrer Fr. 400, Witwen Fr. 200, Witwen mit Kindern dis Fr. 480 per Jahr.

Zug. An Stelle ber Ruhegehalte macht ber Staat jedem Lehrer jährlich eine Spareinlage von Fr. 150. Das Rapital wird im Alters., Invaliditäts. oder Todesfall dem Lehrer oder seinen Erben ausgerichtet. An die obligotorische Alters., Witwen- und Waisenkasse trägt der Staat Fr. 100, jede Gemeinde und jeder Lehrer je Fr. 25 per Jahr bei, der Staat überdies jährlich Fr. 1500 zur Aeufnung des Deckungskapitals. Im Alters. oder Invaliditätsfall (schon vom 5. Dienstjahre an) erhält jeder Versicherte Fr. 600 per Jahr, jede Witwe Fr. 250 und, wenn Kinder da sind, Fr. 100--350, je nach der Zahl der Kinder.

Freiburg. Rubegehalte werden aus den Erträgnissen der Alterstasse ausgerichtet, die für jedes weltliche Mitglied der Lehrerschaft obligatorisch ist. Beitrag (je nach dem Rechnungsergebnis) Fr. 30—40, während 25 Jahren zu zahlen. Der Staat trägt gleich viel bei, überdies kann ein Teil der Bundessubbention dafür verwendet werden. Ruhegehalt bei 25—30 Dienstjahren Fr. 300, vom 31. Jahre an Fr. 500. Wenn vor dem 25. Dienstjahre Invalidität eintritt, so erhält das Mitglied die Hälfte der Einzahlung zurück. Im Todessfalle geht die Pension auf Witwe und Kinder über. Die Witwe ohne Kinder erhält die Hälfte.

Solothurn. Ruhegehalte werden ausgerichtet aus den Erträgnisseu der obligatorischen Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse, genannt Rothstiftung. Staatlicher Beitrag an dieselbe: Fr. 3000 per Jahr und jeweilen 1/s ter Bundessubvention. Beitrag der Lehrer 5%, der Lehrerinnen 4% der Gesamtbesoldung. Pensionsberechtigung vom 5. Dienstiahre an 20% der Besoldung, ansteigend die auf 50%, je nach den Dienstjahren. Die Witwe erhält die Hälfte der Pension des verstorbenen Mannes, ein Kind 1/10.

Baselstadt. Jeder Lehrer hat vom 10. Dienstjahre an im Invaliditätssalle die Berechtigung zum Bezuge eines Ruhegehaltes, 2% der Besoldung mal Anzahl der Dienstjahre. Gine Witwen- und Waisentasse der Stadt Basel ist freiwilliger, privater Natur. Witwen und Waisen erhalten dort Fr. 360 ober 720 per Jahr, je nachdem, ob einsache oder doppelte Versicherung vorliegt. Einssacher Jahresbeitrag Fr. 50, doppelter Fr. 100. Die Kasse erhält keinen Staatssbeitrag.